



DAUERAUSHANG

DIE FEUERWEHR SCHÜTZT DIE BEVÖLKERUNG. WIR SCHÜTZEN DIE FEUERWEHR.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und die Angestellten im Feuerwehrwesen sind gesetzlich gegen Arbeitsunfälle versichert. Zuständiger Unfallversicherungsträger für die niedersächsischen Feuerwehren ist die

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5, 30159 Hannover
Telefon 0511 9895-555, FAX 0511 9895-480, E-Mail info@fuk.de

Unfälle sind innerhalb von drei Tagen mittels **elektronischer** Unfallanzeige durch den Träger der Feuerwehr bei der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen anzugeben.

Die Erstattung der Unfallanzeige ist nur auf elektronischem Wege möglich.
Da die Angaben digital ausgelesen und erfasst werden, können Unfallanzeigen in anderer Form (Papier, E-Mail, FAX o. ä.) nicht verarbeitet werden.

Beim Arzt ist ausdrücklich anzugeben, dass sich der Unfall im Feuerwehrdienst ereignet hat und die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen der zuständige gesetzliche Unfallversicherungsträger ist. Verletzungen, die keiner ärztlichen Behandlung bedürfen, sind lediglich intern zu dokumentieren. Hierfür soll der Vordruck „Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen“ verwendet werden, der auf unserer Internetseite zur Verfügung steht.

Bei tödlichen und besonders schweren Unfällen sowie Massenunfällen (ab drei Verletzten) hat ggf. durch die Ehrenbeamten und Ehrenbeamtinnen (OrtsBM, GemBM, StBM etc.) eine sofortige Benachrichtigung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen zu erfolgen. Dazu stellen wir Ihnen eine Sofortmeldung auf unserer Internetseite www.fuk.de bereit.

Stand: Januar 2026



www.fuk.de

FU|K